

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an den Herrn Regionspräsidenten,

durch die neun Abgeordneten der Fraktion der Alternative für Deutschland in der
Regionsversammlung Hannover,

gemäß § 56 S 2 NKomVG in Verbindung mit § 9 Geschäftsordnung d. Regionsversammlung
vom 15. November 2016,

zum wirtschaftlichen Aspekt unterschiedlicher Ansätze, die ärztliche Versorgung im
Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sicherzustellen.

Bezug: Sachverhaltsdarstellung in 0033 (IV) BDs

Die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) wünscht noch weitere Daten zum wirtschaftlichen Aspekt der in **0033 (IV) BDs** aufgeführten Ansätze zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von denjenigen Personen, für welche die Region Hannover in diesem Zusammenhang gemäß AsylbLG zuständig ist.

Übrigens in Kenntnis des Inhaltes von **0173 (IV) ÄAn** wählt die AfD hier gleichwohl den Modus der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, weil für unsere eigene Arbeitseffizienz die Regelungen in § 9 Abs 2 GO hilfreich erscheinen.

Die Sachverhaltsdarstellung der Regionsverwaltung in **0033 (IV) BDs** versteht die AfD-Fraktion in den hier relevanten Punkten wie folgt:

- Im Rahmen der von der Regionsverwaltung empfohlenen Krankenscheinlösung mit der KVN würden der Region Verwaltungskosten von ungefähr 27.000 € entstehen, insoweit man für die Zeitspanne von einem Jahr ärztliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,8 Mio. € annimmt.
- Für den Fall, dass die Region der Niedersächsischen Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen beitreten würde, wird auf einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 % vom Gesamtaufwand der ärztlichen Leistungen im Jahr verwiesen. Zu beachten seien überdies unbedingt anfallende monatliche Kosten von € 10,- für jeden Menschen, der gemäß AsylbLG berücksichtigt wird. Auch scheint darüber hinaus ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Region erwartet zu werden (S. 3/6). Hieraus kann geschlossen werden, dass die Verwaltungskosten dieses Ansatzes erheblich oberhalb 144.000 € liegen würden.
- Es wird mit Blick auf das „Hildesheimer Modell“ unterstrichen, dass mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung keine Vereinbarung erzielt werden konnte. Mithin

würde bei diesem Ansatz zeitgleich mit elektronischen Gesundheitskarten und Krankenscheinen für zahnärztliche Leistungen gearbeitet.

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion möchten wissen:

1. Wie hoch schätzt die Regionsverwaltung die tatsächlichen Verwaltungskosten ein, insofern der Niedersächsischen Rahmenvereinbarung beigetreten würde?
2. Wie hoch wären die tatsächlichen Kosten beim „Hildesheimer Modell“? Wie stark wirkt sich hier kostenmäßig das gleichzeitige Betreiben der elektronischen Gesundheitskarte und der Krankenscheinvergabe aus?
3. Mit Blick auf **0173 (IV) ÄAn**: Wie schätzt die Regionsverwaltung die Aussichten ein, für ein eventuelles „Modell Region Hannover“ die Kooperation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu erreichen, also eine Hauptschwäche des „Hildesheimer Modells“ zu vermeiden, und die Verwaltungskosten dieses potenziellen Lösungsansatzes in die Nähe der Kosten des Krankenscheinmodells mit der KVN zu steuern?


(Christian Zachmann, Referent)